

«Einzigartig mit aggressivem Charme»

Treffen An der diesjährigen Mitgliederversammlung der Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein gab es zwei Höhepunkte: Anton Gerner gab sein Amt als Präsident Hans Ulrich Stöckling ab und der Kulturpreis der Gesellschaft ging an Künstlerin Evi Kliemand.

Bettina Stahl-Frick
bstahl@medienhaus.li

Wie sich Nachbarn gerne mal mit Eiern oder Mehl aushelfen, funktioniert es zwischen Liechtenstein und der Schweiz auch im grossen Stil. Die beiden Länder pflegen eine gute nachbarschaftliche Beziehung, geprägt von regelmässigen Austausch. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein, welche seit 1956 bemüht ist, dieses gute Verhältnis zu pflegen und zu fördern. Gestern hat sich die Gesellschaft im Auditorium der Uni Liechtenstein zu ihrer Mitgliederversammlung getroffen. Das wichtigste Traktandum: Die Verabschiedung des Präsidenten Anton Gerner und die Wahl seines Nachfolgers. Gemäss Statuten muss die Gesellschaft alle zwei Jahre einen neuen Präsidenten bestimmen, abwechselnd aus der Schweiz und Liechtenstein. In den vergangenen zwei Jahren hat sich der ehemalige liechtensteinische Regierungsrat und frühere Landtagsabgeordnete Anton Gerner als Präsident für die Gesellschaft engagiert. Neu gewählt wurde nun gestern einstimmig Hans Ulrich Stöckling, Alt-Regierungsrat aus St. Gallen. Er freute sich auf sein Amt, sagte er. «Ich werde mich bemühen, wie es auch mein Vorgänger Anton Gerner gemacht hat.» Gerner sei ausserordentlich umtriebig gewesen und habe ausserdem in den vergangenen zwei Jahren für über 110 Neumitglieder gesorgt. «Er war stets sehr nett und sein aggressiver Charme macht ihn einzigartig», so Hans Ulrich Stöckling.



Feierliche Preisverteilung: Der neue Präsident Hans Ulrich Stöckling, Karlheinz Ospelt, Rita Kieber-Beck, Preisträgerin Evi Kliemand, Regierungschef Adrian Hasler, Alt-Präsident Toni Gerner sowie Erich Mächler, Regierungsrat des Kantons St. Gallen (v. l.).
Bild: Daniel Schwendener

Der Kulturpreis geht an Evi Kliemand

Anlässlich ihrer Mitgliederversammlung hat die Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein gestern einen mit 10 000 Franken dotierten Kulturpreis verliehen. Dieser ging an die bedeutende Künstlerin Evi Kliemand. Mit einem Rückblick auf ihr langes künstlerisches Schaffen stellte Rita Kieber-Beck, ehemalige Kultur- und Bildungsministerin, Evi Kliemand vor. Aufgewachsen ist die Künstlerin in Vaduz und lebte

während der Ausbildung in Genf, New York, Zürich und St. Gallen. Seit 1971 arbeitet sie in ihren Ateliers in Triesenberg und im Tessin. «Evi Kliemand ist ein feinfühler und dadurch auch verletzlich Mensch», sagte Rita Kieber-Beck in ihrer Laudatio. «Sie ist ein Mensch, der dennoch geerdet ist, in der Mitte lebt und sich selbst treu bleibt – eins mit sich und mit der Natur.» Evi Kliemand sei eine Kunst- und Kulturschaffende mit

viel Tiefgang und Breite. «Bezeichnend für Kliemand sind die einfühlsame und schöne Sprache, wie auch starke Bilder, die sich erst bei längerer Betrachtung erschliessen, da aufgrund der Vielschichtigkeit vieles dem ersten Blick verborgen bleibt.» In ihrer Laudatio betonte Rita Kieber-Beck, dass der Vorstand der Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein mit Evi Kliemand eine sehr würdige Preisträgerin ausgewählt ha-

be, die sowohl mit der Schweiz wie auch mit Liechtenstein innig verbunden sei. Mit ihrem kulturellen Schaffen und dem aussergewöhnlich vielfältigen Lebenswerk gebe sie den Menschen in beiden Ländern viel von ihrem Erlebten, von ihrem tiefen Einblick in Natur und Gesellschaft zurück. «Ich bin sehr überrascht und freue mich riesig über diese Anerkennung und Wertschätzung», sagte Evi Kliemand sichtlich gerührt. «In allen

Jahren haben die Aufgaben mich gefunden.» In ihren Arbeiten und Werken sei ihr der persönliche Bezug stets sehr wichtig gewesen. Die Gesellschaft Schweiz-Liechtenstein verleiht den Preis seit 1991 alle fünf Jahre. Zuletzt ging er 2013 an Sepp Dietrich aus Vilters. Die Auszeichnung erhielt er für das Projekt «FITNA» – Förderung der Interessen für Technik und Naturwissenschaften bei Jugendlichen.

Mehr Möglichkeiten für jugendliche Arbeitskräfte

Revision Im Arbeitsgesetz sind Sonderbestimmungen über den Schutz jugendlicher Arbeitnehmer enthalten. Da diese nicht mehr zeitgemäss waren, tritt am 1. November die Abänderung in Kraft. Unter anderem dürfen Jugendliche nun gefährliche Berufe ausüben.

In ihrer letzten Sitzung hat die Regierung die Abänderung der Verordnung V zum Arbeitsgesetz genehmigt. Konkret wurden die Sonderbestimmungen über den Schutz der jugendlichen Arbeitnehmer überarbeitet, da diese «nicht mehr zeitgemäss waren und einer Revision bedürfen», wie es in einer Mitteilung heisst. Die Verordnung stammte aus dem Jahr 2005. Gemäss Christian Hausmann, Leiter des Amtes für Volkswirtschaft, gibt es durch frühere Anpassungen im Schulsystem Kinder, die mit 14 Jahren die obligatorische Schulzeit absolviert haben und mit einer Berufsausbildung beginnen. «Diese Gegebenheit wurde in die Verordnung aufgenommen.» Ebenso wird neu die Schnupperlehre in der Verordnung geregelt und es werden diverse Bestimmungen an die schweizerische Rechtslage über den Jugendarbeitsschutz angepasst. Hierzu gehört auch eine Anpassung der Liste der gefährlichen Arbeiten. Die Änderung tritt am 1. November in Kraft.

Sicherheit und Gesundheit muss garantiert sein

Gefährliche Arbeiten sind für Kinder und Jugendliche grund-



Die Bestimmung zum Schutz jugendlicher Arbeitnehmer wurde aktualisiert.

Bild: iStock

sätzlich verboten. «Ausnahmen können neu genehmigt werden, wenn diese im Zuge einer beruflichen Grundausbildung unentbehrlich sind. Die Betriebe müssen im Gegenzug die entsprechenden Massnahmen zur Sicherheit und dem Gesundheits-

schutz der Jugendlichen umsetzen», erklärt der Leiter des Amtes für Volkswirtschaft.

Bisher war es so, dass Kinder unter 15 Jahren solche gefährlichen Arbeiten gar nicht ausführen durften. Dies erschwerte jedoch die Berufsausbildung ge-

mäss Bildungsplan teilweise massiv. Ab dem 1. November können Jugendliche auch Tätigkeiten inklusive gefährlicher Arbeiten ausführen, wenn sie die Berufsausbildung mit einem Berufsattest oder Fähigkeitszeugnis abgeschlossen haben.

«Beim Berufswahlpraktikum zeigt sich ebenfalls, dass durch die in der Vergangenheit erfolgten Anpassungen im Schulsystem Kinder mit 13 Jahren mit der Berufswahl und damit mit den verbundenen Schnupperlehren beginnen», sagt Hausmann. Diese Praxis war bislang nicht gesetzeskonform und wurde mit der Revision angepasst. Denn laut Hausmann ist die Schnupperlehre ein sehr wichtiger Bestandteil der Berufswahl. «Die Schnupperlehre findet meist in ausschliesslich begleitender, beobachtender Form statt, weshalb die Schnupperlehre neu zu den leichten Arbeiten ergänzt wurde.» Es müssen aber weiterhin leichte Arbeiten sein, die zwischen 6 und 20 Uhr während höchstens acht Stunden pro Tag ausgeführt werden. «Die Dauer einer einzelnen Schnupperlehre ist auf zwei Wochen beschränkt», ergänzt der Leiter des Amtes für Volkswirtschaft.

Nacht- und Sonntagsarbeiten ergänzt

Vor der Revision war die längste Arbeitszeit vor Berufsschultagen nicht geregelt. Neu dürfen jugendliche Arbeitskräfte, die am

nächsten Tag die Berufsschule besuchen müssen, nur noch bis spätestens 20 Uhr arbeiten. Ebenfalls eine Anpassung wurde bei der Liste der Berufe vorgenommen, in denen die Nacht- und Sonntagsarbeit zum Erreichen des Berufsziels notwendig ist.

Waren darin vorher nur Hotels, Restaurants, Cafés, Bäckereien, Konditoreien und Confiterien sowie das Gesundheitswesen aufgeführt, gehören nun auch die Berufe Hauswirtschaft, Detailhandel in Bäckereien, Konditoreien und Confiterien, Milchtechnologie- und Lebensmitteltechnologiebranche sowie die Fleischfachbranche dazu. Ebenfalls hinzugekommen sind Netzelektriker, Logistik und die Veranstaltungsbereiche. Neu auf der Liste finden sich auch Tierhaltung und -pflege sowie Produktions- und Verpackungsanlagen.

Die Anhänge der Verordnung wurden des Weiteren im Zuge der Revision an den aktuellen Stand der EU und der Schweiz angepasst.

Julia Kaufmann
jkaufmann@medienhaus.li